

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Datensicherheitsmaßnahmen beim elektronischen Verkehr mit Gesundheitsdaten und Einrichtung eines Informationsmanagement – Gesundheitstelematikgesetz (GTelG) geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 12 19

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Wolfgang Erlitz

Präsident des Bundesrates